



MARKTGEMEINDE
BAD GOISERN
AM HALLSTÄTTERSEE



Untere Marktstraße 1
4822 Bad Goisern am Hallstättersee
Telefon 06135/8301-43
Telefax 06135/8301-30

christian.besendorfer@bad-goisern.ooe.gv.at
www.goisern.eu

Datum: 10.04.24

Sachbearbeiter: Christian Besendorfer
Zahl:

Grundlegende Informationen zu Veranstaltungen

Liebe Vereinsobmänner- und Frauen. Gerade in den Sommermonaten werden wieder vermehrt Veranstaltungen von unseren zahlreichen Goiserer Vereinen organisiert und abgehalten. Um die Organisation im Vorfeld zu erleichtern und um einen kleinen Einblick in die Gesetzeslage zu bekommen, haben wir hier in deutlich gekürzter Form die wichtigsten Informationen zum Thema Veranstaltung, Veranstaltungsmeldung und Veranstaltungsanzeige.

Was gilt grundsätzlich als Veranstaltung im Sinne des Gesetzes?

Alle Arten von Aufführungen, Vorführungen, Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen.

Welche Veranstaltungen unterliegen dem Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz?

Allgemein zugängliche oder als allgemein zugänglich beworbene Veranstaltungen.

Bei welchen Veranstaltungen muss die Veranstaltungsbehörde kontaktiert werden?

Bei allgemein zugänglichen oder als allgemein zugänglich beworbenen Veranstaltungen, die nicht unter die gesetzlichen Ausnahmen fallen.

In welcher Form muss man sich an die zuständige Veranstaltungsbehörde wenden?

entweder durch Meldung einer Veranstaltung oder Anzeige einer Veranstaltung.

Fristen:

Veranstaltungsmeldung – 14 Tage vor Veranstaltungstermin!

Veranstaltungsanzeige – 6 Wochen vor Veranstaltungstermin!

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet diese Fristen auch einzuhalten!

Welche Veranstaltungsbehörde ist zuständig?

Die Gemeinde für Veranstaltungen mit einem Gesamtfassungsvermögen bis 2.500 Personen und Veranstaltungsstättenbewilligungen, die Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) bei einem Gesamtfassungsvermögen über 2.500 Personen sowie das Amt der Oö. Landesregierung für bezirksübergreifende Veranstaltungen und Veranstaltungen im Tourneebetrieb.

Welche Veranstaltungen sind meldepflichtig?

Kleinveranstaltungen ohne besonderes Gefahrenpotential mit nicht mehr als 300 zu erwartenden Besuchern. Veranstaltungen, die eine Tourneebetriebsbewilligung der Landesregierung benötigen und Veranstaltungen, die im Rahmen einer Veranstaltungsstättenbewilligung durchgeführt werden.

Was hat die Veranstaltungsmeldung zu enthalten?

Name, Anschrift und Telefonnummer des Veranstalters/Veranstaltungsverantwortlichen die Veranstaltungsstätte, die Art der Veranstaltung und die Dauer der Veranstaltung, eine schriftliche Erklärung des Veranstalters, dass er alle erforderlichen (Sicherheits-)vorkehrungen getroffen hat. **Ein Meldeformular ist auf der Homepage der Gemeinde Goisern verfügbar.**

Welche Veranstaltungen sind anzeigepflichtig?

Anzeigepflichtig sind solche Veranstaltungen, die weder melde- noch bewilligungspflichtig sind. Bei anzeigepflichtigen Veranstaltungen ist die Verwendung des Veranstaltungsanzeigeformulars, dieses ist auf der Homepage der Gemeinde Goisern zu finden, verbindlich. Die dafür zuständige Verwaltungsbehörde erlässt – sofern erforderlich – einen eigenen Bescheid mit besonderen Auflagen.

Erlässt die Verwaltungsbehörde keinen Bescheid, dann gelten zumindest die Sicherheitsanforderungen nach der Oö. Veranstaltungssicherheitsverordnung als verbindlich. Diese Anforderungen gelten aber in gleicher Weise auch für meldepflichtige und bewilligungspflichtige Veranstaltungen.

Soweit ein kleiner Auszug in aller Kürze. Grundlegend gilt immer das Veranstaltungssicherheitsgesetz, aber natürlich auch das Jugendschutzgesetz, die Lebensmittelhygieneverordnung udgl. Auflagen welche in einem Bescheid zusätzlich erteilt werden sind im Regelfall zum Schutz der Besucher und/oder Anrainer. Auch für den verantwortlichen Verein stellen die gesetzlichen Anforderungen und diese Auflagen im Grunde eine zusätzliche Sicherheit dar. Jeder Veranstalter ist daher aufgefordert diesen Auflagen auch nachzukommen (z.B.: ein Statisches Gutachten bei Stangenzelten, Ordnerdienste, Fluchtwege und Abschränkungen, ...).

Wir freuen uns auf viele tolle, unvergessliche und bitte unfallfreie Veranstaltungen und wünschen schon jetzt Gutes Gelingen!

Für Fragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Marktgemeindeamt Bad Goisern, Christian Besendorfer


